



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Corveyschen Geschichtsquellen

Wigand, Paul

Leipzig, 1841

§ 39. Jahre 936, 937, 967, 984, 988.

urn:nbn:de:hbz:466:1-15108

Hypothese und gelehrte Combination gab, durch schlagende Stellen seiner Chronik zu unterstützen; auch wissen wir nicht, in welchem Jahre jener Nachlaß in seine Hände kam und auf seine Untersuchungen influenzirte.

5) Merkwürdig bleibt es zwar, daß Paullini weder in seiner im J. 1699 gedruckten „Abhandlung über die Gaue“, noch irgendwo in seinen Schriften des Registers des Saracho Erwähnung thut, welches doch geständigermaßen Falke aus seinem Nachlaß erhalten hatte. Aber gewiß hatte Paullini auch noch spätere, hierauf und auf die Traditionen gegründete Arbeiten handschriftlich hinterlassen, und Falke mag uns solche verheimlicht haben. Zu verkennen ist jedoch nicht, daß jene Quellen dem Verfasser der Chronik, besonders bei geographischen und genealogischen Hypothesen, zur Hülfe gedient haben.

Näher kann ich meinen Verdacht gegen Paullini aus den mir zu Gebote stehenden Schriften desselben nicht begründen. Seine „Annales Corb.“ haben blos zum J. 906: „Hunni pererrant Saxoniam“. Die Ausführungen im Chronikon scheinen mir mehr ein verwegenes Spiel Paullini's, als ein absichtlicher Betrug Falke's, wie schon aus der pedantisch trockenen Beweisführung des Letzteren in den „Braunschw. Anz.“ (1752) hervorgeht. Zur Herbeischaffung von Namen fehlte es hierbei nicht an Stoff. Ein Advocatus Hogerus kommt in einer Urkunde von 936 vor¹⁾; was war natürlicher, als daß er im J. 933 die Corveyschen Dienstmannen anführte.

§. 39.

Das Fragment zum Jahr 936 ist ein unbezweifeltes Excerpt aus Adamus Bremensis²⁾. Ein solches gibt schon

1) Falke, „Cod. Trad.“, p. 292.

2) Vgl. Hirsch und Wais, a. a. D., S. 24.

Paullini in seiner „Corveyschen Geschichte“ bei der Lebensbeschreibung Unni's, aber ohne die Quelle zu verstecken, und folglich viel deutlicher. Von dem Zusatz: „Hic (Unni) nobilibus parentibus procreatus, patre sc. Folchardo et matre Suaneborg“ findet sich dort noch nichts. Daß die Namen aus den Traditionen entlehnt sind, leidet wohl keinen Zweifel. So werden auch eine Menge Namen von Mönchen aus der Chronik bei Meibom genommen, die als Missionarien ausgesandt werden. Diesen wird natürlich keine weitere Bedeutung beigelegt, und sie dienen nur zur Ausfüllung des Rahmens der Begebenheiten. Weil aber Folchard und Suaneborg für nobiles und des Erzbischofs Unni Eltern ausgegeben werden, und weil Falke einen aus den Traditionen entlehnten Folchard, sowie eine Suaneborg in seine Geschlechtsregister aufnimmt, so hegt Schaumann den Verdacht, daß die Anführung in der Chronik absichtlich geschehen sei, um Conjecturen in den Notizen zum „Codex Traditionum“ zu unterstützen.

Freilich so lange Falke allein als Verdächtiger da stand, zielten alle Muthmaßungen auf ihn; jetzt aber können wir schon unbefangenen urtheilen. Es kann daher der wichtige Umstand,

1) daß Falke seine genealogische Tabelle nicht mit dieser Stelle aus dem Chronikon belegt und gar nicht auf die Verwandtschaft mit Unni deutet, kein Beweis dafür sein, daß er die Stelle erst später als Beweismittel erfunden habe, vielmehr würde

2) derselbe irgend eine Absicht, die er gehegt, directer und unumwundener ausgesprochen und leicht durch den Zusammenhang der falschen Chronik und seiner Conjecturen erreicht haben.

3) Die Chronikstelle kann aber ganz unmöglich Bezug auf letztere gehabt haben sollen. In den Traditionen, S. 304,

kommt ein Folchardus vor, den Falke in ein Geschlechtsregister von Grafenfamilien reiht (p. 681), und ihm willkürlich eine Gemahlin Suaneborg beilegt. In dem §. 467 der Traditionen steht nur ein Folchardus, der wirklich pro conjuge Suanebergh dem Stift eine Schenkung macht und den die genealogischen Träume Falke's zum Urenkel jenes Folchard, als Folchardus IV., stempeln. Er versetzt diesen, nach der simulirten Chronologie der Traditionen, in die Periode von 1010 — 1014, und jenen Urgroßvater in die von 890 — 900, benennt aber durchaus keine Verwandte mit historischen Namen als Zeitgenossen; er füllt bloß die Vorzeit und seinen Stammbaum mit willkürlichen Namen aus. Und nun frage ich Jeden, ob es irgend einen Sinn, eine Bedeutung haben konnte, wenn er einen Folchard und eine Suaneborg in einer verfälschten Chronik zum Jahr 936 als Eltern des Erzbischofs Unni aufgeführt hätte? Ist dieses unmöglich, so konnte er dann auch in seinem Codex auf diese Chronikstelle keinen Bezug nehmen; und es streitet nun die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß das Fragment gar nicht von Falke herrührt, sondern daß es eine willkürliche Schöpfung Paullini's war, der die Namen aus den Traditionen zusammenlaß und diese noch nicht, wie Falke, chronologisch geordnet und mit höchster Willkür in verschiedene Perioden getheilt hatte. Falke ließ aber, wie das Schweigen seines Codex beweist, offenbar die Abkunft dieser von der Chronik genannten Personen dahingestellt sein.

Bei dem Fragment zum Jahr 937 hat Schaumann (S. 65) theils das Plagiat, theils die Interpolation nachgewiesen. Wenn es aber darin heißt: „Adaldac olim tempore Bevonis abbatis scholaris noster“, und ferner: „Matilda regina cujus consanguineus est“, so kann ich wieder durchaus keinen Verdacht auf Falke werfen, daß er, um irgend eine Absicht zu erreichen, diese Angaben erfunden

habe. Zwar kommt in den Traditionen, §. 241, ein Udalbac vor, für dessen Seele seine Brüder, Magenoldus und Hunoldus, einen mansus tradiren, und da dieses Besizthum im Gau Leri liegt, so vermuthet Falke, daß sie zum Widuchind'schen Geschlecht gehört hätten. Er verknüpft diese Namen noch mit andern Namen der Traditionen und bringt auch einen Wulfarius jenes Stammes als Vater heraus. Er gibt aber selbst alles dieses nur als vage Vermuthungen; wie wäre es daher glaublich, daß er diese durch eine wieder so unbestimmte, weitaussehende und zwecklose Angabe, wie die Verwandtschaft der Königin Mathilde mit dem Udalbac, habe unterstützen wollen. Wie wäre es nur möglich, einen Zusammenhang der Chronikstelle mit den Conjecturen in der Note zum §. 241 der Traditionen anzunehmen, da Falke jene Tradition zwischen die Jahre 854 und 877 setzt und Udalbac erst 988 starb; jener Udalbac aber, nach Falke's Annahme, schon über hundert Jahre früher gestorben sein mußte.

Ich halte die Stelle wieder für ein „Sinnenkind“ Paulini's, wie dieser eine seiner Chroniken, laut der Briefe, nannte. Was ihn aber dazu bewogen hat, kann ich nicht errathen. In der „Corveyschen Geschichte“ erwähnt er den Udalbac bloß beiläufig. Wenn er aber las, daß Adamus Bremensis, den er stets zur Hand hatte, ihn „origine illustrem, aetate juvenem“ nennt, so war das vielleicht hinreichend, ihn zum consanguineum der Königin zu machen und aus der berühmten Corveyschen Schule hervorgehen zu lassen.

Vom Jahr 938 bis zum Jahr 984 hat die Chronik nichts, als folgende Stelle, wobei ich mich über das Unbegreifliche dieser weiten Lücke auf mein früher Gesagtes beziehe: „Anno 967. Vir nobilis Benno ope sanctorum Viti et Justini, quorum corpora in monasterio nostro, nova Corbeia appellato, quiescunt, a gravissimo morbo libera-

tus est, isque pro gratitudine utriusque fieri fecit novam cistam argenteam“. Hirsch und Waiz (S. 39) sagen, daß sie für diese Erzählung keine Parallelstelle aufgefunden hätten. Ich vermag eine solche nachzuweisen und zwar wieder in Beziehung auf Paullini, den Arzt und Charlatan, der hier nicht bloß verdächtig, sondern fast der That überführt ist. Was hätte auch Falke nach einem solchen Wunder oder nach der silbernen Kiste, in der die Gebeine des heil. Vit verwahrt waren, gefragt; diese war schon im dreißigjährigen Kriege bei der Erstürmung der Stadt Hörter durch östreichische Soldaten geraubt worden und längst vergessen. Paullini aber hat schon dieselbe Geschichte in den Annalen und noch weiter in seinem „Chron. Huxariense“ ausgeführt, und ich habe beide Werke als Compilationen und Verfälschungen Paullini's verdächtig machen müssen. Nach ihm erzählt auch unsere Handschrift von 1714 in dem Capitel: „De quibusdam miraculis aliisque rebus miris, quae hic Corbeiae contigisse constat“ Folgendes:

„Ad a. 984 Annales nostri Corb. virum quendam Bunicho nominatum erga S. Vitum fuisse liberalem memorant; in cuius rei majorem notitiam faciunt ea, quae Chronicum Huxariense in veteri quodam ibidem relato registro refert inventa, nimirum, quod sub Ludolpho Abbate Corbeiensium XII. (sub Thiatmaro sive Drutmario verosimilius ipsius Ludolphi Abb., quem ex documentis nostris Corb. a. 983 defunctum constat, successore immediato dicendum fuisset) in novae Corbejae in honorem B. Protomartyris Stephani et Viti constructo monasterio vir quidam nobilis Bunicho (quem quidam comitem Ringelheimensem, alii que Rochlizensem volunt, adeo potentes, ut horum utrorumque territorium provinciam vocet Chron. Lauterbergense ad a. 1143) a gravissimo, quo detinebatur morbo, S. Viti et Justini martyrum, quorum

corpora ibidem in Domino quiescere constat, ope liberatus pro gratitudine utrique novam fieri curaverit cistam argenteam“.

Das Jahr 984 enthält wieder ein Excerpt und zwar diesmal aus Thietmarus von Merseburg, mit einigen geographischen und genealogischen Zusätzen. Die Natur der letzteren hat wieder allen Verdacht der Composition auf Falke geworfen. Aber betrachten wir nur die Ungefügigkeit und Ungeschicklichkeit im Zusammenstoßen der Falke'schen Conjecturen, und dieser namentlich von ihm, p. 161 des Codex, ausführlich angeführten Chronikstelle¹⁾, so befestigt sich leicht der Gedanke, daß er selbst der Hintergangene und leichtgläubige Getäuschte war. Er sagt p. 21: „E chron. nostro Corb. man. patet, ad pagum Derlingo a. 984 quoque spectasse civitatem Aseburg et castrum Hebesheim“. Konnte er, als Verfertiger dieser Chronik, wohl hinzusetzen: „Dolemus, Corbeienses nostros non simul addidisse, ad quemnam eo tempore spectaverit castrum Aseburg?“ Er hält dafür die Burg Aße, und für Hebesheim, Evesen, seinen Pfarrort. Wie hätte er sich aber quälen können, die Lage von Hebesheim herauszubringen²⁾, wenn es ihm einerlei war, sich solcher Verfälschungsmittel zu bedienen? Paullini („Comment. de Pagis“, p. 56) rechnet auch Hebesheim zu jenem Gau, sagt aber: „Si Hebeshemii situs paulo accuratius esset perspectus, certiora hic (sc. de pago Derlingo) possent afferri“. Falke citirt diese Stelle p. 30. Warum fiel es ihm nicht auf, daß Paullini sich nicht auf

1) Wobei auch seine Abhandlung in den „Braunschw. Anz.“ (1750, St. 21.) nachgesehen zu werden verdient, wo er namentlich sagt, daß der aufgeführte „Ecbertus advocatus noster“ kein Anderer als „Ecbertus monoculus“ sein könne.

2) „Cod. Trad.“, pp. 29, 30, 89, 161.

die Chronik bezogen, daß er das Register des Saracho noch nicht benutzt hatte, da er doch beide Stücke geständigermaßen aus seinem Nachlaß erhielt?

Die Angabe des Jahres 983, bei dem folgenden Fragment, ist ein Druckfehler; die hannoversche Handschrift hat 988, welches auch gemeint ist, weil es den Tod Abaldac's anführt. Übrigens enthält die Stelle meist Auszug aus Adam. Brem. Über die Zusätze vermag ich keine weitere Auskunft zu geben. Es ist nichts davon bekannt, daß Abaldac das Kloster Heflingen von Anbeginn dem heiligen Vitus geweiht habe.

§. 40.

Mit Recht verwundert sich Schaumann (S. 72), daß mit der Periode von 1009, 1045 fg. der Inhalt der Chronik gegen das Vorige absticht, daß sich eine neue Tendenz zeigt, und daß die solche betreffenden Stellen, wenngleich versteckt, einen gewissen Zusammenhang im Auge haben. Die historischen Facta sind meist aus gleichzeitigen Quellen geschöpft; allein die Verwandtschaft des „Bruno, advocatus Corbeiensis“, wird gewaltsam in den Kreis hineingezogen, und Schaumann glaubt die Absicht der Chronik zu bemerken, immer den nächsten Erben Ecberti monoculi zu erläutern, so weit bis, Falke's Conjecturen gemäß, dessen Erbschaft sich in die der Guelfen verliert, weshalb namentlich der Besitz des Desenberges in die Chronik verflochten werde.

Wenn aber in den verwandtschaftlichen Fortführungen des Stammbaumes, sowie des Güterbesizes des Ecbertinischen Stammes bis in das Guelfische Geschlecht und die daran geknüpfte Erblichkeit der Corveyschen Kirchengogtei der Chronik eine Absichtlichkeit beizumessen ist: wem könnte diese eher zur Last fallen, als Paullini, der im Sold Braunschweigs